

Bürgerfreundliches Amtsblatt

Das Amtsblatt ist das offizielle Publikationsorgan des Kantons Schwyz für behördliche Bekanntmachungen. Die Redaktion ist der Staatskanzlei angegliedert. Heute wird das Amtsblatt in gedruckter Form publiziert und kann gegen ein Entgelt abonniert werden. Zusätzlich wird es in elektronischer Form auf der Webseite www.sz.ch publiziert. Dies allerdings nur die letzten 3 Monate, da aus Datenschutzgründen ältere Amtsblatt-Ausgaben nicht aufgeschaltet werden. Das heutige Publikationskonzept bedeutet also, dass die Bürgerinnen und Bürger alle Ausgaben in Papierform sammeln, sich die elektronischen Ausgaben als PDF-Dokumente selbst speichern oder explizit Auszüge aus älteren Ausgaben via Email bestellen müssen. Nur so können sie offizielle Publikationen des Kantons Schwyz, welche älter als 3 Monate sind, einsehen. Auch wird heute keine nutzerfreundliche Suchfunktion angeboten.

Andere Kantone, Städte und Gemeinden in der Schweiz handhaben deren Amtsblatt Publikation deutlich bürgerfreundlicher. Einige publizieren es nur noch in elektronischer Form, ausgestattet zudem mit einer anwenderfreundlichen Suchfunktion. Als nicht abschliessende Beispiele seien der Kanton Bern oder auch der Kanton Zürich genannt (<https://amtsblatt.be.ch>, www.amtsblatt.zh.ch), welche mutmasslich sogar mit derselben Plattform arbeiten.

Andere wie die Stadt Zürich unterhalten ein etwas aufwändigeres Verfahren, in welchem das Amtsblatt einerseits mit Suchfunktionen ausgestattet elektronisch (www.stadt-zuerich.ch) veröffentlicht wird und andererseits nach wie vor in gedruckter Form zur Verfügung gestellt wird. Dritte wie beispielsweise der Kanton Thurgau veröffentlichen das Amtsblatt wie der Kanton Schwyz als PDF Dateien mit sehr eingeschränkter Suchfunktion aber immerhin für die letzten 10 Jahre (<https://amtsblatt.tg.ch>).

Eine Vernehmlassung über eine Änderung des Gesetzes über die amtlichen Veröffentlichungen im Herbst 2017 ergab, dass eine überwiegende Mehrheit dem elektronischen Weg offen gegenüberstand. Allerdings wurde damals auch rückgemeldet, das nicht auf eine gedruckte Version verzichtet werden soll. Aus Gründen der Effizienz sowie zur Vermeidung von unnötigem Altpapier, wünschen sich die Unterzeichnenden jedoch, dass der Kanton Schwyz dem Beispiel des Kanton Bern oder Zürich folgt und sein Amtsblatt künftig nur noch in elektronischer Form und mit einer gut ausgestatteten Suchfunktionalität zur Verfügung stellt. Eine Ausgabe in gedruckter Form erachten wir als nicht mehr zeitgemäss, darf doch heute mit gutem Glauben davon ausgegangen werden, dass – auch dank den Homeoffice Erfahrungen während der Coronapandemie – alle Bürgerinnen und Bürger des Kanton Schwyz entweder selbst fähig sind, elektronische Informationen abzurufen oder zumindest Zugang zu Personen haben, welche diese Möglichkeiten besitzen. Auf alle Fälle darf davon ausgegangen werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner des Kanton Schwyz nicht weniger fähig sind, elektronische Inhalte zu konsumieren als diejenigen des Kantons Bern oder Zürich.

Damit der Wechsel zu einer rein elektronischer Publikation möglich wird, benötigt der Kanton Schwyz eine rechtliche Grundlage. Der Regierungsrat wird mittels dieser Motion aufgefordert, eine solche Grundlage zu schaffen.

Für die positive Aufnahme unseres Anliegens bedanken wir uns.



KR Baggenstos René, FDP Ingenbohl-Brunnen



KR Kälin Willi, FDP Freienbach



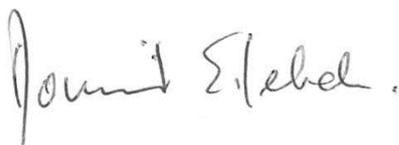
KR Reto Keller, FDP Einsiedeln



KR Sepp Schuler, FDP Lachen



KR Christian Grätzer, FDP Einsiedeln



KR Dominik Zehnder, FDP Freienbach



KR Daniel Bättig, FDP Küssnacht



KR Marlene Müller, FDP Wollerau



KR Karl Camenzind, FDP Gersau



Roger Züger, FDP Schübelbach